



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



2021.00061

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Referenzen DFM/SB
Datum

20. Jan. 2021

**Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022 - 2025:
Vernehmlassungsverfahren; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 haben Sie uns die Unterlagen zur Vernehmlassung bezüglich des Verpflichtungskredits für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2022 bis 2025 unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme recht herzlich.

Die Erfahrungen mit dem Verpflichtungskredit 2018 – 2021 waren durchwegs positiv und die Unterstützung des Bundes für den Regionalverkehr zu gleichen Teilen wie die Kantone hat sich bewährt und wir möchten Ihnen recht herzlich für Ihre Bemühungen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz danken. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem bisherigen Verpflichtungskredit befürworten wir die Weiterführung dieses Systems.

Wir unterstützen die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vom 8. Dezember 2020, die die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz unterstreicht.

Im Hinblick auf die aktuell schwierige Situation im Zusammenhang mit der Pandemie Covid-19 sind wir der Meinung, dass der vorgeschlagene Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 - 2025 ein guter Kompromiss ist. Es wird sich zeigen, wie stark die aktuelle Situation die Nachfrage im öffentlichen Verkehr in den kommenden Jahren beeinflussen wird. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass bei der Betrachtung der Folgen von Covid-19, die ausserhalb dieses Verpflichtungskredites angegangen wird, nicht nur die Jahre 2020 und 2021 analysiert werden. Es wird allenfalls noch bis in die Jahre 2022/2023 gehen, bis sich die Nutzerzahlen wieder an das Niveau von 2019 angleichen werden. Es kann auch sein, dass aufgrund von vermehrtem Homeoffice in naher Zukunft, die Pendlerströme sich verändern und somit auch einen Einfluss auf die finanzielle Struktur des öffentlichen Verkehrs haben werden. Wir verlangen deshalb, dass in einer solchen Situation die Möglichkeit offengelassen wird, beim Verpflichtungskredit 2022 – 2025, falls nötig, zu einem späteren Zeitpunkt noch Anpassungen machen zu können, wenn die genaueren Faktoren als Folge von Covid-19 bekannt sind.



Wir begrüßen das klare Bekenntnis des Bundes, dass die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs auch in Zukunft eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen bleiben soll und dass der Bundesanteil pro Kanton unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten festgelegt wird.

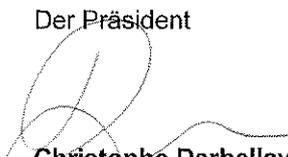
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

Der Staatskanzler

 **Christophe Darbellay**



 **Philipp Spörri**

Kopie an Jacques Melly (Chef des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt)
Vincent Pellissier (Chef der Dienststelle für Mobilität)
Stefan Burgener (Chef der Sektion Verkehr)

Antwort per E-Mail an: finanzierung@bav.admin.ch